

Bekanntgabe

an den Bau- Umwelt- und Werksausschuss

Entschlammung Sternberger Teich;

Anonyme Anzeige wegen Umweltverschmutzung und Gewässergefährdung

Mit Schreiben vom 29.05.2008 ist der Verwaltung die nachstehend abgedruckte Anzeige eines Helmstedter Bürgers zugesandt worden, die neben den Adressaten Landkreis Helmstedt, Polizeikommissariat Helmstedt und Braunschweiger Zeitung wohl auch in die Fächer der Ratsmitglieder verteilt worden war. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ist hier mit nicht unerheblichem Aufwand (Probenahme/Analysekosten) versucht worden, das Bauprojekt „Sternberger Teich“ mit Mutmaßungen nachträglich in Misskredit zu bringen. Da es sich um eine anonyme Anzeige handelt, wird die dahinter stehende Motivation des Helmstedter Bürgers leider im Unklaren bleiben, eine bloße Nachfrage bei der Projektleitung hätte allerdings den Anzeigenden frühzeitig darüber ins Bild setzen können, dass der von ihm angelegte Bewertungsmaßstab für eine Schlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen keine Relevanz hat.

Im Einzelnen:

Das von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall entwickelte technische Regelwerk „LAGA 20“ legt die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen fest. Der im Abschnitt 2 normierte Geltungsbereich schließt die Anwendung dieses Regelwerks u. a. für das Auf- und Einbringen von Abfällen auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht ausdrücklich aus.

Bei dem Teichschlamm handelt es sich demgegenüber um einen organischen Abfall bzw. Wertstoff, der zum Zwecke der Verbesserung der Bodenstruktur auf die durchwurzelbare Bodenschicht des Ackers östlich der Drillingskiefer aufgebracht worden war. Im Vorfeld dieser Aufbringung ist der Sachverhalt im Rahmen der bodenschutzrechtlichen Vorgaben mit dem Landkreis Helmstedt und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgestimmt worden, wobei sowohl der Teichschlamm als auch der Ackerboden auf die relevanten Schad- und Nährstoffe hin umfassend untersucht wurde.

Mit dem in der Anzeige besonders herausgestellten TOC (total organic carbon) werden beispielsweise die organischen Inhaltsstoffe (Kohlenstoffverbindungen) einer Probe bestimmt, die im Teichschlamm zwangsläufig in höherer Konzentration enthalten sind, beim Einsatz im Wegebau oder einer Rohrgrabenverfüllung aber nichts zu suchen haben. Das im Genehmigungsverfahren von der Stadt vorgelegte Analyseergebnis wies einen TOC von 5,19 % auf, in der Anzeige wird nun schon ein TOC-Gehalt von 2,2 % problematisiert. Ähnlich verhält es sich mit dem 2. „Schadstoff“, der als Begründung für die Anzeige angegeben wird. Sulfat bezeichnet das in der Umwelt weit verbreitete Salz der Schwefelsäure, deren bekannteste Vertreter sicherlich Gips (Calciumsulfat) und Glaubersalz (Natriumsulfat) sind. Im LAGA 20 ist Sulfat berücksichtigt, da ein erhöhter Sulfatgehalt immer auch ein Hinweis auf eine menschgemachte Verunreinigung sein kann (im Eluat gelten erhöhte Sulfatmengen als Indikator für Bauschutt- oder Hausmüllablagerungen). Da diese Fragestellung hier allerdings keine Relevanz hatte, war der Sulfatgehalt im Vorfeld nicht analysiert worden. Zur Einordnung des in der Anzeige nun problematisierten Sulfatgehaltes von 429 mg/l im Eluat sei aber gesagt, das Sulfat in deutschen Mineralwässern in Mengen von bis zu 1.500 mg/l enthalten ist und auch die Trinkwasserverordnung für Bereiche mit geogen bedingter Sulfatvorbelastung mit 500 mg/l einen Grenzwert festlegt, der den hier aus dem

Teichschlamm herausgewaschenen Sulfatgehalt noch übertrifft. Da die im Rahmen der Anzeige vorgelegten Analyseergebnisse der „echten“ Schadstoffe (Schwermetalle, EOX, PAK, KW) alle so unauffällig waren, wie dies auch mit den eigenen Analysen bereits belegt worden war, sind die in der Anzeige vorgebrachten schwerwiegenden Anschuldigungen gegen die Stadt Helmstedt demnach ohne jegliche Substanz. Dieser Sachverhalt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

Landkreis Helmstedt
Umweltamt
Conringstraße 28 – 30
38350 Helmstedt

Eingang 29.05.2008
30.05.
16.2
16.3
BoR
BoR
n. n.
30.05.

29. 05. 2008

Betreff: Anzeige wegen Umweltverschmutzung und Gewässergefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich einen Verstoß gegen das geltende Umwelt- und Gewässerrecht anzeigen. Im Frühjahr diesen Jahres wurde in Helmstedt, auf Veranlassung der Stadt Helmstedt der Sternberger Teich beräumt. Die dort entnommenen Sedimente wurden auf einer landwirtschaftlichen Fläche am Lappwaldrand nahe Drillingskiefer verkippt. Dieser Boden erschien mir sehr auffällig und ich veranlasste eine Untersuchung des Bodens nach LAGA-Richtlinien. Die Ergebnisse lege ich als Kopie bei.

Wie sie sehen, ist der Boden nach den TOC-Werten als Z2 Boden und nach den Sulfaten sogar >Z2, also deponiewürdiges Material nach VBI, ein zu stufen.

Die Ablagerung solch belasteten Bodens in ungeschützter Form und dann noch in der Nähe des Landschaftsschutzgebietes Lappwald kann so nicht geduldet werden.

Bitte leiten Sie hier die notwendigen Schritte zur schnellsten Behebung des Misstandes ein und belangen Sie die Verursacher.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Stadt Helmstedt, das Polizeikommissariat und die Braunschweiger Zeitung.

Aus Gründen der Verschwiegenheit möchte ich diesen Brief als Helmstedter Bürger nicht unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen
- Analyseergebnis